Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

22. Jahrgang	Schorfheide, 23. Mai 2025	05/2025

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....1

- Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Finowfurt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs vom April 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1
- Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2021 3
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2021..... 3
- Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2022 3
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2022..... 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Finowfurt - Öffentliche Auslegung des Entwurfs vom April 2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28.06.2023 die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und BauGB für den Ortsteil Finowfurt beschlossen (Beschluss Nr. BA/0275/23). Durch sie soll die am 09.01.1996 in Kraft getretene Klarstellungs- und Abrundungssatzung ersetzt werden.

Ziel der Neuaufstellung ist es, den Innenbereich unter Berücksichtigung der erfolgten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Finowfurt klarzustellen sowie städtebaulich sinnvolle Ergänzungsflächen in den Innenbereich einzubeziehen. In den festgelegten Grenzen des Innenbereiches sowie in den in den Innenbereich einbezogenen Flächen finden für die Zulässigkeit baulicher Vorhaben die Regelungen des § 34 Abs. 1, 2, 3 und 3a BauGB Anwendung.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Finowfurt in der Fassung vom April 2025, bestehend aus der Plankarte und den textlichen Festsetzungen, wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.05.2025 bis zum 30.06.2025

im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:
http://www.gemeinde-schorfheide.de
unter Bürgerservice / Städtebauliche Planungen / Öffentliche Beteiligung
und
https://bb.beteiligung.diplanung.de

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die

Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
Quelle: ALKIS © GeobasisDE/LGB, dl-de/by-2-0, 2023; eigene Darstellung

Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Schorfheide, Bauamt (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Termine nach Vereinbarung telefonisch unter 03335/4534-58 sowie per E-Mail unter bauordnung@gemeinde-schorfheide.de möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per Mail an beteiligung@gemeinde-schorfheide.de oder auf der Internetseite https://bb.beteiligung.diplanung.de/ übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Daten-schutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie kei-ne Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schorfheide, 08.05.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

GEMEINDE SCHORFHEIDE
LANDKREIS BARNIM

Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2021 beschlossen.
Der Beschluss Nr. IV/0049/25 und die Entlastung werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 22. Jahrgang, Nr. 05/2025 vom 23.05.2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister, Herrn Wilhelm Westerkamp, wird für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Schorfheide, den 08.05.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2021 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2021 beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2021 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 08.05.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2022 beschlossen.
Der Beschluss Nr. IV/0050/25 und die Entlastung werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 22. Jahrgang, Nr. 05/2025 vom 23.05.2025 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister, Herrn Wilhelm Westerkamp, wird für das Haushaltsjahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt

Schorfheide, den 08.05.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2022 und zur Einsichtnahme in Jahresabschluss 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2022 beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, den 08.05.2025

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Impressum
Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in
- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.